



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Detlef Matthiessen (Bündnis 90 / DIE GRÜNEN)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### **Kraftwerksoptionen in Brunsbüttel**

1. Ist im Optionsvertrag mit der SüdWeststrom GmbH und Co über den Verkauf des landeseigenen Grundstücks in Brunsbüttel ausdrücklich festgelegt worden, dass dort nur ein Kohlekraftwerk mit zwei Blöcken mit je 800 MW Leistung errichtet wird?

Nach dem Vertragswerk erfolgt der Verkauf ausschließlich zur Errichtung und zum Betrieb eines Kraftwerkes/einer Energieerzeugungsanlage und der damit verbundenen Anlagen. SüdWestStrom hat mündlich zum Ausdruck gebracht, zwei Blöcke zu je 800 MW Leistung einrichten zu wollen. Die Grundstücksgröße reicht lediglich für zwei Blöcke aus.

2. Ist nach dem Vertrag auch eine größere Dimensionierung als 1,6 Gigawatt, z.B. durch Zubau eines dritten oder vierten Blockes ausgeschlossen oder ermöglicht?

Siehe die Antwort zu 1.

3. Besteht auch die Option auf dem Grundstück statt Kohleverstromung ein modernes GuD-Kraftwerk (Gas- und Dampfturbinenprozesskraftwerk) auf Erdgasbasis mit einem deutlich höheren elektrischen Wirkungsgrad zu bauen?

Nein.

4. Hat die Landesregierung versucht, auf die SWS einzuwirken, dass alternativ auch der Bau eines GuD-Kraftwerks in Brunsbüttel geprüft wird, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoss zu minimieren, da bekanntlich bei der Erzeugung einer KWh Steinkohlestrom 750 Gramm CO<sub>2</sub> emittiert werden, bei einer KWh Erdgasstrom dagegen nur 365 Gramm CO<sub>2</sub>?

Über den Bau eines GuD-Kraftwerkes ist mit SWS gesprochen worden. Ein GuD-Kraftwerk lässt sich in Brunsbüttel nicht realisieren, weil die Erdgasleitungskapazitäten dafür nicht ausreichend sind.